



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 265/2009

Dezernat I, gez. i. V. Backes

Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul	Datum: 20.10.2009
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	29.10.2009	Entscheidung

## Feststellung des Altersvorsitzenden

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW das Ratsmitglied Uwe Hesse als Altersvorsitzenden des Rates der Stadt Coesfeld zu bestimmen.

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld beruft grundsätzlich den Rat ein (§ 47 Abs. 1 GO NRW). Er eröffnet die Sitzungen und leitet die Verhandlungen (§ 51 Abs. 1 GO NRW) und teilt das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen mit. Für die erste Sitzung des Rates zu Beginn der Wahlperiode ist gesetzlich geregelt, dass der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden vereidigt und in sein Amt eingeführt wird (§ 65 Abs. Abs. 3 GO NRW).

Altersvorsitzender ist das Ratsmitglied mit dem höchsten Lebensalter. Weigert sich dieser die Sitzungsleitung zu übernehmen oder ist er an der Sitzungsteilnahme gehindert, so übernimmt das nächstälteste Ratsmitglied die Aufgaben.

Nach den dem Fachbereich Zentrale Dienste vorliegenden Angaben zur Person ist das Ratsmitglied Uwe Hesse (Pro Coesfeld) das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied. Sollte er an der Sitzungsteilnahme verhindert sein, so wird durch Nachfrage bei den Ratsmitgliedern festgestellt, wem die Aufgabe des Altersvorsitzenden zufällt.

Die an Lebensjahren nächstälteren Ratsmitglieder sind:

1. Herr Klaus Schneider (Aktiv für Coesfeld)
2. Herr Rudolf Entrup (CDU)
3. Frau Margret Goß (CDU)